

INSTITUTIONELLES KINDERSCHUTZKONZEPT

DER KITA DONAUKIDS
IN PONDORF



Wenn ein Kind

wenn ein Kind kritisiert wird,
lernt es, zu verurteilen.

Wenn ein Kind angefeindet wird,
lernt es, zu Kämpfen.

Wenn ein Kind verspottet wird,
lernt es, schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird,
lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird,
lernt es, geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird,
lernt es, sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird,
lernt es sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird,
lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt,
lernt es, zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird,
lernt es, sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird,
lernt es, in der Welt Liebe zu finden.

(Text aus einer tibetischen Schule)

INHALTSVERZEICHNIS

1.		Leitbild	4
	1.1	Gesetzliche Grundlagen	4
	1.2	Rahmenbedingungen	5
	1.3	Unser Ziel	5
2.		Risikofaktoren	6
	2.1	Definition Grenzüberschreitung	6
	2.2	Risikoanalyse	6
	2.3	Kinder mit und von Behinderung bedroht	7
3.		Prävention	7
	3.1	Persönliche Eignung	7
	3.2	Präventionsmaßnahmen in der Naturgruppe	9
	3.3	Natur- und Waldregeln bei den Donaufüchsen	10
	3.4	Notfallplan bei Personalunterschreitung	11
	3.5	Verhaltenskodex	12
	3.6	Kinderrechte	13
	3.7	Inklusion	14
	3.8	Partizipation	15
	3.9	Sexualerziehung und Bildung	15
	3.10	Beschwerdemanagement	16
	3.11	Unsere Pädagogik am und mit dem Kind	17
	3.12	Qualitätsentwicklung und -sicherung	18
	3.13	Aus-, Fort-, und Weiterbildungen	18
4.		Intervention	19
	4.1	Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall	19
	4.2	Melde- und Dokumentationspflicht	19
	4.3	Handlungsleitfaden	20
5.		Abschließende Gedanken	22
6.		Anlaufstellen und Adressen	23
7.		Quellenangaben/Literaturempfehlungen/ Anlagen	24

1. Leitbild

Als Mitarbeiter*innen der Gemeinde Kirchroth betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nachgegangen wird. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Das vorliegende gemeinsame Schutzkonzept der Kindertagesstätte Donaukids in Pondorf soll das Recht auf eine solch gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen. Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird. Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer Gesellschaft zugleich die verwunderbarsten Bürger und deren größten Reichtum sind.“
(Nelsan Mandela)

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die vor 2012 bestehenden Lücken im Kinderschutz zu schließen, umfassende Verbesserungen im Kinderschutz durchzusetzen, Prävention und Intervention im Kinderschutz zusammenzuführen und alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren, angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme, den Trägern von Jugendhilfe Einrichtungen bis hin zum Jugendamt oder Familiengerichten, zu stärken. Eine spezielle Verpflichtung für Einrichtungsträger, die Kinder und Jugendliche betreuen, ist im VIII. Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ festgelegt.

Folgende Gesetzte und deren Paragraphen betreffen uns in der Einrichtung:

- ✓ Gesetzliche Grundlagen, UN-Kinderrechtskonvention, EU-Grundrechtecharta Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Strafgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- ✓ Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung nach § 45 Abs. 2, 3
- ✓ Meldepflichten nach §47, Abs. 2
- ✓ der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. 4
- ✓ § 45 SGB VIII Sicherung der Kinderrechte, Beschwerdemanagement
- ✓ § 47 SGB VIII Meldepflicht
- ✓ § 72 SGB VIII Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiterinnen
- ✓ ...

1.2 Rahmenbedingungen

Die Kindertagesstätte Donaukids in Pondorf ist eine Inklusionseinrichtung mit einer zusätzlichen Naturgruppe. Der Träger dieser Einrichtung ist die Gemeinde Kirchroth.

Unsere Einrichtung bietet Platz für 95 Kinder und werden im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Wir legen großen Wert auf eine gleichbleibende und hohe Qualität der Pädagogik. Dabei fördern wir die eigene Kompetenz, Autonomie und das Selbstbewusstsein als Grundlage von Prävention und Kinderschutz.

Gemeinsam im Team schaffen wir einen sicheren Ort für die uns anvertrauten Kinder und Familien.

Eine große Besonderheit unserer Einrichtung ist die Aufnahme mehrerer Inklusionskinder. Unser extra dafür geschultes Personal und die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, ermöglichen sowohl Rollstuhlkinder aber zum Beispiel auch Autisten Kinder den Start in einer Regeleinrichtung.

In der schon vorhandenen naturverbundenen Pädagogik, schließt sich die angrenzende Naturgruppe mit 20 Plätzen an. In der Gruppe „Donaufüchse“ liegt der Hauptschwerpunkt nicht nur in der Natur, sondern auch in der Tiergestützten Pädagogik.

1.3 Unser Ziel

Kinder schützen – unser Auftrag

Das Ziel jedes institutionelles Schutzkonzeptes ist die Kultur der Achtsamkeit zu leben. Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt erfordert diese Kultur neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- und hilfebedürftigen Menschen.

Achtsamkeit wird in Einrichtungen und Gemeinschaften erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird. Dabei braucht es Feingefühl, denn jede Person hat ihre eignen Grenzen, die es zu achten gilt.

Achtsamkeit ist die bewusste nicht urteilende Anwesenheit im hier und jetzt

„Sein statt tun“

2. Risikofaktoren

2.1 Definition Grenzüberschreitung

Unter Grenzüberschreitung fallen jede Art von physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) Gewalt, Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch.

Jedes Kind, welches in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung. Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlende Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel oder persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

Alle Mitarbeiter*innen haben die Aufgabe, beobachtetes Fehlverhalten von Kolleg*innen anzusprechen und an die Leitung weiterzugeben. Wir als Team pflegen eine Kultur des Hinschauens und reflektieren uns als Team in unserem Erziehverhalten.

2.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist eine Möglichkeit, Gefahrenpotentiale in der Einrichtung zu erkennen und sich darüber bewusst zu werden. Durch die Risikoanalyse kann festgestellt werden, welche Gegebenheiten in der alltäglichen Arbeit oder in der Struktur der Einrichtung die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Zusätzlich soll durch die Risikoanalyse nach Schutzfaktoren gesucht werden, die das Risiko von Gewalt und Unachtsamkeit minimieren.

Eine Risikoanalyse ist stetig vom gesamten Team durch zu führen. Dabei ist es besonders wichtig, Einzelheiten genau zu beobachten, durch zu sprechen und zeitnah weitere Handlungsschritte einzuleiten. Umso genauer die Beteiligten hinsehen, umso schneller können Gefährdungsmomente behoben oder sogar ganz ausgeschlossen werden.

Im Gruppenalltag ist es besonders wichtig ein genaues Auge auf die einzelnen Kinder zu werfen. Auf Verhaltensveränderung und/oder Auffälligkeiten des Kindes folgt sofort eine intensive Beobachtung und Auswertung der Beobachtung. Dafür gibt es in unserer Einrichtung ein Formular, welches bei einem begründeten Verdacht alle wichtigen Informationen enthält. Besondere Gewichtung hat hier nicht nur die objektive Meinung einer einzelnen Fachkraft, sondern die Gesamteinschätzung des ganzen Gruppenteams.

Um mögliche Schäden an Leib und Seele, die sich aus den verschiedenen Risiken ergeben könnten, weitestgehend zu verhindern, werden Verhaltensmaßnahmen im sogenannten Verhaltenskodex aufgelistet. (siehe Präventionsmaßnahmen)

2.3 Kinder mit und von Behinderung bedroht

Um unseren Schutzauftrag gegenüber mit und von Behinderung bedrohten Kindern nachzukommen, haben wir klare Beobachtungswege, Vorgehensweisen und Verfahren bei Elterngesprächen.

Wir schaffen einen Rahmen, in dem alle Kinder die gleichen Rechte haben und wir uns für diese einsetzen. Für uns ist es selbstverständlich, jede und jeden so anzunehmen, wie sie oder er ist. Kinder untereinander zeigen immer wieder, dass der Mensch von Natur aus nicht ausgrenzt. Wenn sich eine Behinderung oder ein erhöhter Förderbedarf während der Zeit in der Einrichtung zeigt, sehen wir es als unsere Verantwortung und Aufgabe, anhand von Beobachtungen und Dokumentationen sowie anhand unserer regelmäßigen Fachberatungen diese Information den Sorgeberechtigten sensibel und wertschätzend mitzuteilen und sie zu beraten.

Miteinander werden dann Wege gefunden, um das Kind bestmöglich im Alltag integrieren zu können. Denn jeder Mensch hat Begabungen und Besonderheiten, die interessant und bereichernd sind. Der selbstverständliche Umgang aller damit zeugt von einem hohen Sicherheitsgefühl.

3. Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Kinderkrippe und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

3.1 Persönliche Eignung

Analyse der Bewerbungsunterlagen

Bei der Neueinstellung des Fachpersonals, werden die Bewerbungsunterlagen sorgfältig geprüft. Besonders der Lebenslauf wird auf Vollständigkeit kontrolliert. Lücken werden im Bewerbungsgespräch angesprochen und hinterfragt.

Personalauswahl und -entwicklung

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln der Einrichtung und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kinderkrippenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag.

Prüfung der persönlichen Eignung

Es muss gewährleistet werden, dass die Bewerber neben der fachlichen Qualifizierung auch über die persönliche Eignung verfügen. Bewerber/innen dürfen auf gar keinen Fall eingestellt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach § 174 StGB oder weiteren sexualbezogenen Straftaten des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Erweitertes Führungszeugnis

Ohne die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses darf keine Tätigkeit in der Einrichtung begonnen werden. Die Vorlagepflicht gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung. Sowohl hauptamtliche Beschäftigte als auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle 5 Jahre muss dies aktualisiert werden.

Selbstauskunft

Die Gemeinde Kirchroth verlangt darüber hinaus eine Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung von seinen Mitarbeitern, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland und/oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sein.

Schweigepflichtserklärung und Datenschutz

Dem Schutz von personenbezogenen Daten wird neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Fachkräften eine besondere Bedeutung beigemessen. Alle Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten von Kindern betraut werden, unterzeichnen eine Verschwiegenheits- und Datenschutzerklärung.

Dienstanweisungen/Stellenbeschreibung

Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstanweisung mit Geschäftsverteilungsplan und der Stellenbeschreibung, die für die Mitarbeiter bindend sind.

Organigramm

Um eine hohe Transparenz der Struktur und klare Zuständigkeiten zu gewährleisten, wird ein Organigramm der Aufgabengebiete, sowie der einzelnen Mitarbeitenden jederzeit zugänglich in der Einrichtung veröffentlicht.

Aufgabenbeschreibung Praktikanten und Auszubildenden

Ehrenamtliche Mitarbeiter oder Praktikanten übernehmen ohne Anleitung keine sozialpädagogischen bzw. fachbetreuenden Aufgaben. Sie handeln stets unter Anweisung der pädagogischen Fachkräfte insbesondere in Bezug auf Beratung, Betreuung oder Krisenintervention. Es steht ihnen zu jederzeit eine klar benannte, Fachkraft als Ansprechperson zur Verfügung.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Eine Einarbeitung durch entsprechende Fachkolleginnen oder der Leitung ist gewährleistet. Am ersten Arbeitstag erhalten alle neuen Mitarbeiter eine umfassende Einführung in die Gegebenheiten des Hauses. Mit Ihren Unterschriften bestätigen Sie die Kenntnisnahme und deren Umsetzung.

Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen

Wir reflektieren in regelmäßigen Teamsitzungen unser Erziehverhalten. Dabei ist uns eine kontinuierliche Reflexion unserer Arbeit am und mit dem Kind sehr wichtig. In Fallgesprächen werden aktuelle Situationen besprochen und hinterfragt. Gemeinsam werden Lösungsansätze besprochen und festgehalten.

Fort- und Weiterbildungen

Alle neu eingestellten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch alle schon länger beschäftigten Teammitglieder erhalten regelmäßige Fortbildungsangebote, um entsprechendes Wissen über z.B. Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien zu erlangen.

3.2 Präventionsmaßnahmen in der Naturgruppe

Infektionsgefahren und Hygiene

Grundsätzlich achtet das Personal darauf, dass die Kinder nach Berührungen mit Tieren und vor jedem Lebensmittelkontakt (Brotzeit und gemeinsames Kochen) gründlich die Hände waschen. In unserer Schutzhütte gibt es dafür einen Sanitärraum (WC, Waschbecken, Dusche), der mit Frischwasser ausgestattet ist.

Durch folgende Regeln werden weitere Infektions- und Hygienemaßnahmen getroffen. Was in der Natur gefunden wird, darf nicht in den Mund gesteckt oder gar gegessen werden. Wildtiere, deren Kadaver und Kot in der Natur zu finden ist, dürfen von den Kindern nicht angefasst werden.

Zecken und Insektenstiche

Zeckenbisse können immer wieder vorkommen, deshalb sollte das Kind nach dem Besuch der Einrichtung regelmäßig auf diese untersucht werden. Vorbeugend sollten die Kinder geschlossene Kleidung tragen. Sollte während der Betreuungszeit eine Zecke entdeckt werden, informiert das Personal umgehend die Eltern. Im Vertrag wurde festgehalten, wie im Falle einer Zecke während der Betreuungszeit vorzugehen ist.

Das richtige Verhalten gegenüber Insekten, vor allem Bienen und Wespen, wird mit den Kindern besprochen. Es wird aus Flaschen getrunken, die nach dem Trinken sofort wieder verschlossen werden.



Schutz vor Sonne und Kälte

Bei Sonneneinstrahlung ist es wichtig, die Kinder mit Kopfbedeckung und Sonnencreme auszustatten, diese wird von den Kindern mit Anleitung des Personals in regelmäßigen Zeitabständen aufgefrischt. Auf dem Gelände der Naturgruppe gibt es mehrere Schattenplätze und Sonnensegel, unter denen sich die Kinder aufhalten können. Das Kind sollte zu jeder Jahreszeit ein geeignetes Schuhwerk haben, um sich gut fortbewegen zu können (auch auf rutschigem Untergrund). Eine wasserfeste, warme und witterungsentsprechende Kleidung ist dabei unumgänglich! Bei starker Kälte, sowie anderen extremen Wetterverhältnissen, wird die beheizte Schutzhütte aufgesucht.

Handy und Erste Hilfe

Die Naturgruppe besitzt ein Handy, mit dem es nach Hilfe rufen könnte und während der Öffnungszeiten stets erreichbar ist. Im Handy sind alle Notfallnummern der Eltern und auch allgemeine Notfallnummern eingespeichert.

Ein Erste-Hilfe-Set steht jederzeit in der Schutzhütte zu Verfügung und wird bei Ausflügen mitgeführt. Sollte es zu einem Unfall, einer Verletzung oder zu Krankheit eines Kindes kommen, werden Erste-Hilfe-Maßnahmen des pädagogischen Personals getroffen. Je nach „Schweregrad“ werden die Erziehungsberechtigten umgehend angerufen bzw. bei der Abholsituation informiert.

Aufsicht

Das Gelände der Naturgruppe ist rundum eingezäunt. Während der Bring/- und Abholzeit wird das Eingangstor verstärkt beobachtet bzw. von einem Teammitglied bewacht. In der Kernzeit sind alle Tore abgeschlossen. Innerhalb der Außenanlage haben die Kinder verschiedensten Rückzugs/- und Sichtschutzmöglichkeiten. Die Übergabe während der Bring/- und Abholsituation ist sowohl für die Eltern, als auch für das Personal klar erkennbar.

3.3 Natur- und Waldregeln bei den Donaufüchsen

Bei den Donaufüchsen gibt es einige Sicherheitsregeln, um Unfälle/ Verletzungen zu vermeiden und ein möglichst sicheres Zusammenleben zu ermöglichen.

Wichtige Regeln beziehen sich auf:

Aufsicht: Alle Kinder befinden sich stets in Hör- und Sichtweite des Personals. Bei Spaziergängen werden feste „Haltepunkte“ mit den Kindern vereinbart. Außerdem tragen alle Gruppenmitglieder bei Ausflügen eine Warnjacke, die sie von der Einrichtung erhalten. Ein gut hörbares Signal wird eingeführt und kennzeichnet den Kindern, dass sie zum Treffpunkt kommen sollen.

Umwelt: Was in der Natur gefunden wird, darf nicht in den Mund gesteckt oder gar gegessen werden. Getrunken wird nur aus den eigenen Flaschen und nicht von stehenden oder fließenden Gewässern. Wir verhalten uns umweltfreundlich und verlassen die Natur so, wie wir sie vorgefunden haben.

Verhalten: Wir begegnen uns mit Rücksicht und Achtung. Mit Ästen/ Stöcken wird nicht gerannt und nicht in Gesicht Höhe gehalten. Für den Umgang mit Werkzeugen werden spezielle Verhaltensregeln ausgearbeitet und bei einem „Werkzeugführerschein“ vertieft.

3.4 Notfallplan bei Personalunterschreitung

Anstellungsschlüssel

Der Anstellungsschlüssel wird versucht so gering wie möglich zu sein. Im Durchschnitt liegt er bei 1:10 und sollte daher nur in Ausnahmefällen überschritten werden, um eine optimale Bildung, Betreuung und Erziehung gewährleisten zu können.

Ab einer Überschreitung der Arbeitszeit von 6 h ist eine Pause einzuhalten. Dies wurde auch in der Dienstanweisung schriftlich festgehalten. Der Zeitpunkt der Pause ist im Dienstplan hinterlegt und wird nur bei Notfällen verändert.

Personalnotstand/Naturgruppe

In der Naturgruppe sind zu jeder Zeit während der Betreuungszeit mindestens zwei Mitarbeiter anzutreffen. Durch die Gegebenheiten des Geländes wird versucht sogar mindestens zu dritt vor Ort zu sein, auch wenn dies im Einzelfall Mehrarbeit für die Mitarbeiter der Naturgruppe oder Unterstützung durch andere Mitarbeiter aus benachbarten Einrichtungen im Ort erfordert. Fällt unerwartet Personal aus, wird nach dieser Reihenfolge gehandelt:

1. Pädagogische Angebote werden reduziert und Ausflüge werden abgesagt
2. Die Notunterkunft wird aufgesucht
3. Öffnungszeiten werden reduziert

Personalnotstand/Haupthaus

In vereinzelt Krankheitsfällen sollte der Anstellungsschlüssel weiterhin eine gute fachgerechte Betreuung, Bildung und Erziehung gewährleisten können. Bei Personalausfall ist die oberste Priorität, die Besetzung nach dem favorisierten Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen:

- Mitarbeiter leisten Mehrarbeit, gegebenenfalls helfen Mitarbeiter aus anderen Einrichtungen mit aus
- Im Personalnotstand kann die mittelbare pädagogische Arbeit wegfallen
- Die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge werden abgesagt
- Die Öffnungszeiten werden reduziert
- In letzter Instanz wird eine Bedarfsgruppe gebildet und Kinder deren Betreuung Zuhause gesichert ist, werden in der Einrichtung betreut.

Dies passiert alles in enger Abstimmung mit dem Träger.

3.5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert.

Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger und Mitarbeiter*innen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden. Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw.) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüft wird.

Es ist uns im alltäglichen Umgang mit den Kindern besonders wichtig, die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

Folgende Punkte wurden in unserem Verhaltenskodex aufgenommen:

- ✓ Sprache, Wortwahl und Kleidung
- ✓ Erzieherische Maßnahmen
- ✓ Intimsphäre der Kinder
- ✓ Nähe/Distanzverhältnis
- ✓ Geschenke

Der Verhaltens Kodex ist für alle Mitarbeiter*innen, die Ihrer Tätigkeit in unserer Kindertagesstätte nachgehen, verpflichtend.

Eine Vorlage liegt dem Schutzkonzept als Anlage bei.

Die vom Personal unterschriebenen Vorlagen sind im Personalordner zu finden.

3.6 Kinderrechte

DIE 10 WICHTIGSTEN KINDERRECHTE

Gleichheit
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.



Zugang zu Medien
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Schutz der Privatsphäre & Würde
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Schutz vor Gewalt
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Spiel & Freizeit
Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Gesundheit
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Freie Meinungsäußerung & Beteiligung
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.



Schutz im Krieg & auf der Flucht
Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Bildung
Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Besondere Unterstützung bei Behinderung
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

In unserer Einrichtung hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

3.7 Inklusion

„Gemeinsam verschieden sein“...

Die Unterschiedlichkeit aller Menschen ist ganz natürlich. Jeder soll so akzeptiert werden, wie er oder sie ist.

Jedes Kind kommt auf dieser Welt nur einmal vor, das heißt es ist einmalig. Es hat das Bedürfnis zu lernen und wertgeschätzt zu werden. In unserem Menschenbild erkennen wir Unterschiedlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes an. Jedes Kind ist willkommen und wird mit seinen Bedürfnissen und Stärken gesehen. Alle Kinder sind mit den gleichen Rechten ausgestattet. Wir streben eine gemeinsame Erziehung und Bildung unabhängig von Besonderheiten der Kinder an.

Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, welche die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihr Recht auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen, sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Kinder/Gruppe

- ✓ kleinere Gruppen, in denen Inklusionskinder betreut werden
- ✓ Angebote, in denen wir den Kinder Vielfalt lehren

Besondere Räume/ Ausstattung

- ✓ Ein großzügig ausgestatteter Snoezelen-Raum im Nebengebäude (Gruppe Biber), der von allen Kindern genutzt werden kann. Wassersäule mit Farbwechsler, Lichtprojektor, LED-Bodenplatten und Sitzmöglichkeit machen den Besuch dort zu einem Erlebnis.
- ✓ Ein behindertengerechtes WC im Hauptgebäude der Kita

Spezielles Material

- ✓ durch Anwendung von Bildkarten (Fa. Metacom), um den Kindern ein besseres visuelles Verständnis zu ermöglichen

Personal

- ✓ Das Personal besitzt eine inklusive Grundeinstellung und arbeitet gerne vielfältig, individuell und facettenreich
- ✓ Das Personal hat spezielle Zusatzausbildungen
- ✓ das Personal nimmt an Fortbildungstage zu Themen der Inklusion teil
- ✓ Schulung des Personals bei Ärzten zu speziellen Erkrankungen (z.B. Mukoviszidose)

3.8 Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Partizipation, so steht es in der UN-Kinderrechtskonvention und in den Bildungsplänen der Länder geschrieben. Unsere kleinsten Mitbürger zu beteiligen, gehört zu den vielen Herausforderungen des Kita-Alltags. Wer diesen erfolgreich meistert, bringt vor allem Offenheit und Flexibilität mit, denn wenn Kinder mitentscheiden, kommen sie auch zu Ergebnissen, die die Erzieherinnen und Erzieher selbst so nicht getroffen hätten. Einen gemeinsamen Konsens zu finden, bedeutet für Kinder eine zentrale Lernerfahrung. Als Fachkräfte ergreifen wir jeden Tag aufs Neue derartige Chancen und fördern somit die Demokratiebildung in unserer Gesellschaft.

Partizipation ist in unserer Kita in folgenden Bereichen möglich:

- Die Kinder dürfen mit Glassteinchen abstimmen,
- welches Thema für die nächsten Wochen in der Gruppe besprochen wird,
- welches Faschingsmotto es gibt
- welche Ausflüge interessant sind

3.9 Sexualerziehung und Bildung

Kinder sind von klein auf neugierig und erforschen ihre Welt mit allen Sinnen. In der Kindertagesstätte Donaukids in Pondorf kann sich jedes Kind angenommen fühlen und eine Geschlechtsidentität entwickeln. Wir sind uns unseres kulturell geprägten Geschlechterbildes bewusst und schaffen für die Kinder einen Ort, an dem sie ohne Grenzen weibliche oder männliche Rollenbilder leben und ausprobieren können, ohne Angst haben zu müssen, dafür diskriminiert zu werden. Mädchen wie auch Jungen können verschiedene Geschlechterrollen annehmen und durch das spielerische Ausprobieren die eigene Persönlichkeit entdecken.

Um dies zu leben, müssen Ängste und Sorgen aufrichtig in den Teams besprochen werden, um eine offene Haltung den Kindern gegenüber in der Findung der Geschlechteridentität zu schaffen und leben zu können.

Wir schaffen Räume und Rückzugsmöglichkeiten, damit Kinder im Spiel kindliche Sexualität entdecken und ausprobieren können. Wir unterscheiden klar in der Bewertung zwischen kindlicher Sexualität und erwachsener Sexualität und sprechen dies auch deutlich bei Sorgen von Eltern und anderen Erwachsenen an.

Kinder haben das Recht, in einem geschützten Rahmen ihren Körper kennenzulernen. Hierfür erarbeiten wir in den Teams und mit den Kindern klare Regeln für Doktorspiele und sorgen dafür, dass diese von den allen Kindern eingehalten werden. Diese sind in unserem Schutzkonzept, in der pädagogischen Konzeption für alle Beteiligten einsehbar und für alle verpflichtend. Kindliche Sexualität braucht einen klaren und sicheren Raum, um sich gesund zu entwickeln. Bei Ängsten von Eltern bleiben wir klar und klären auf, damit die kindliche Sexualität nicht mit erwachsener Sexualität verwechselt wird.

3.10 Beschwerdemanagement

Uns ist es ein großes Anliegen, dass Probleme, Sorgen und Konfliktsituationen der Eltern ihren Weg zu uns finden, damit ein harmonisches Zusammensein gewährleistet ist. Wir bitten immer um einen ehrlichen Umgang und bieten dafür stets ein offenes Ohr. Wir nehmen konstruktive Kritik gerne an und Beschwerden ernst.

Sowohl für Kinder als auch für die Mitarbeiter gibt es in unserer Einrichtung mehrere Möglichkeiten, Kritik zu üben:

- Elternbriefkasten (für Anliegen, die nicht persönlich vorgebracht werden wollen)
- Elternbeirat
- Offene Kommunikation – Beschwerden werden sachlich angenommen
- E-Mail-Adresse der Kita Leitung hängt an Infotafel aus
- Sprechzeiten der Kita-Leitung hängen an Infotafel aus
- Kinder werden angeregt, Beschwerden zum Ausdruck zu bringen
- Beschwerden werden stets ernst genommen und entsprechend Lösungen werden gesucht

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich oder schriftlich erfolgen. Besonders wichtig ist hierbei der Kontakt auf Augenhöhe, nur so können konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

Beschwerden bei Kindern müssen sensibel wahrgenommen werden, oftmals fällt es den Kindern schwer, bei einem Erwachsenen den Mut vorzubringen und sein Anliegen offen darzustellen. Deshalb ist es hier wichtig, neben verbalen Äußerungen, auch Traurigkeit, Wut Aggressivität oder Weinen als indirekte Beschwerde anzuerkennen. Durch eine Vertrauens- und verlässlich aufgebaute Bindung und Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, um Beschwerden angstfrei zu äußern und mit Wertschätzung angenommen zu werden.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch, im gemeinsamen Morgenkreis oder bei Kinderkonferenzen vorbringen. Nur so können Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

3.11 Unsere Pädagogik am und mit dem Kind

Aktive Beteiligung der Kinder ... so lernen sie selbstbewusst zu bestimmen und auch nein zu sagen. Sie erleben, dass sie ihren Alltag und die Abläufe in der Kita mitgestalten können. Wenn Kinder früh lernen, dass sie ein Mitspracherecht haben, dass sie und ihre Meinung wichtig sind, gelingt es Kindern auch leichter, in anderen Situationen „nein“ zu sagen.

Wir achten beim Wickeln darauf, dass

- ✓ die Kinder nur vom pädagogischen Team gewickelt werden (nicht von Kurzzeit-Praktikantinnen Hospitanten oder anderen Eltern.) Ausnahmen bilden Jahrespraktikanten, die die Kinder nach der Kennenlernphase wickeln dürfen.
- ✓ neue Mitarbeiter*innen fragen die Kinder zu Beginn, ob die Kinder von ihnen gewickelt werden möchten.
- ✓ die Türen werden während dem Wickelvorgang geschlossen.
- ✓ beim Säubern und eincremen der Kinder Handschuhe getragen werden.
- ✓ ein „Nein“ eines Kindes akzeptiert wird.

Wir achten beim An- und Ausziehen darauf, dass

- ✓ die Kinder nicht nackt durch die Einrichtung oder Garten laufen.
- ✓ wir den Kindern beim Baden Schwimmwindeln oder Badebekleidung anziehen
- ✓ wir den Kindern die Möglichkeit bieten, sich selbst an- oder auszuziehen, und ihnen lediglich unsere Hilfe anbieten.

Wir achten beim Fotografieren darauf, dass

- ✓ wir keine Fotos machen, auf denen die Genitalien der Kinder zu sehen sind.
- ✓ die Kinder damit einverstanden sind, dass ein Foto von Ihnen geschossen wird.

Wir achten beim Körperkontakt mit einem Kind darauf, dass

- ✓ wir es nicht küssen
- ✓ wir es nur dann auf den Schoß oder in den Arm nehmen, wenn es signalisiert, dass es dies möchte.
- ✓ ein „Nein“ des Kindes akzeptieren

Wir achten beim Schlafen und der Ruhezeit darauf, dass

- ✓ jedes Kind nach seinem eigenen Bedürfnis sich ausruhen oder schlafen kann.
- ✓ wir ein Kind beim Einschlafen nur streicheln, wenn es das möchte.

Wir achten auf die Regeln für Doktorspiele der Kinder, dass

- ✓ jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktorspiele spielen möchte.
- ✓ ein „Nein“ von einem anderen Kind muss akzeptiert werden.
- ✓ keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden.
- ✓ Erwachsene bzw. Mitarbeiter haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Wir achten bei Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern gemäß § 99 SGB IX darauf, dass

- ✓ wir Wege finden, dass diese Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten mitbestimmt den Alltag mitgestalten können.

- ✓ Ein „Nein“, auch in nonverbaler körperlicher Ablehnung ausgedrückt, akzeptiert und in besonderer Form angenommen wird.
- ✓ Wir Möglichkeiten der Mitbestimmung und Äußerung auch nonverbal

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- ✓ Die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen.
- ✓ Die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist (Rollo an Eingangstüre).
- ✓ Das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es besteht an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten. (Sträucher)
- ✓ Die Mitarbeiter*innen der Kita haben eine Abholliste nach der die Kinder nur mit Erlaubnis der Eltern mitgegeben werden.

3.12 Qualitätsentwicklung und -sicherung

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf eine hohe Qualität und versuchen diese fortlaufend anzupassen und zu verbessern. Für die Qualitätssicherung in der Praxis und die Personalführung steht die Abteilungsleitung für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Kirchroth, Frau Yvonne Riedl zur Verfügung, welche für das pädagogische Personal und die Einrichtungsleitung direkte Ansprechpartnerin ist.

Die Qualität wird zusätzlich durch die jährlichen Eltern- und Mitarbeiterbefragungen überprüft und die Ergebnisse werden ausgelegt und in den Gremien Elternbeirat, Team und Träger intern besprochen und umgesetzt.

In der Einrichtung findet ebenfalls alle 14 Tage Teamsitzungen statt. Die Leitung nimmt alle 8 Wochen an den Leitungstreffen der Gemeinde Kirchroth teil. Die Mitarbeiter besuchen regelmäßige Weiterbildungen. Die Konzeption der Einrichtung wird gemeinsam, jährlich überarbeitet und im Teamtag der jährlich statt findet werden die pädagogischen Handlungsweisen überarbeitet.

3.13 Aus- Fort- und Weiterbildungen:

Der Wissensstand zu sexueller Gewalt soll durch Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgebaut und mit Fortbildungen auf dem neuesten Stand gehalten werden. Erst mit ausreichendem Wissen ist es möglich, die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können.

4. Intervention

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Schutzbefohlene

B Beobachten

I Informieren

G Gemeinsam handeln

4.1 Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall

Für unsere pädagogischen Fachkräfte gilt verbindlich folgende Vorgehensweise im Verdachtsfall:

- ✓ Beobachtungen festhalten und Ruhe bewahren.
- ✓ Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen und schriftlich festhalten: Was genau wurde wann beobachtet? Was genau wurde mir von dem Schutzbefohlenen erzählt? Möglichst objektiv! Welche Befürchtungen gibt es?
- ✓ An was genau kann die Sorge um den Schutzbefohlenen festgemacht werden?
- ✓ Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.
- ✓ Dem betroffenen Schutzbefohlenen Gehör schenken. (Wenn dies zutrifft)
- ✓ Dem Schutzbefohlenen zuhören und Glauben schenken; ihm erklären, dass man die Situation (zumindest anonymisiert) mit einer Vertrauensperson besprechen muss, um ihm helfen zu können, bzw. um Möglichkeiten zur Hilfe zu finden.
- ✓ Kontakt aufnehmen. Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner/in kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage.
- ✓ Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss umgehend der Leitung mitgeteilt werden.
- ✓ Gemeinsam wird abgewogen, welche nächsten Schritte zu tun sind.

4.2 Melde und Dokumentationspflicht (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

Bei allen Vorfällen mit körperlicher Gewalt besteht eine Informations- und Dokumentationspflicht. Der Informationsweg geht vom beteiligten Mitarbeiter zur Einrichtungsleitung, dann zum Träger bis zur Aufsichtsbehörde. Je gravierender der Vorfall ist, desto rascher müssen die Informationen weitergegeben werden.

Entstehende Protokolle werden grundsätzlich separat von Personal und Eltern aufbewahrt, um Unbefugten, insbesondere Tatverdächtigen, keinen Zugang zu erlauben. Die Nebenakten unterliegen wie alle anderen den Datenschutzregelungen.

4.3 Handlungsleitfaden

Dieser Leitfaden soll eine Orientierung darüber geben, welche Vorfälle als meldepflichtig einzustufen sind und welche Verfahrensweisen im Umgang mit meldepflichtigen Vorkommnissen berücksichtigt werden müssen.

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII und wie in der Betriebserlaubnis als Auflage gekennzeichnet, hat bei besonderen Vorkommnissen umgehend eine Meldung an die Aufsichtsbehörde zu erfolgen.

Besondere Vorkommnisse sind Ereignisse und Entwicklungen bei

- betreuten Kindern
 - Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung
- die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen.

Darunter fallen folgende Vorkommnisse:

Massives Fehlverhalten und Straftaten von betreuten Kindern, soweit diese in ihrer Schwere und/oder Häufigkeit das Entwicklungstypische überschreiten und/oder andere Beteiligten dabei in erheblichen Maßen zu Schaden kommen (können).

Katastrophen und katastrophenähnliche Ereignisse

Alle über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehende Ereignisse, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben (können).

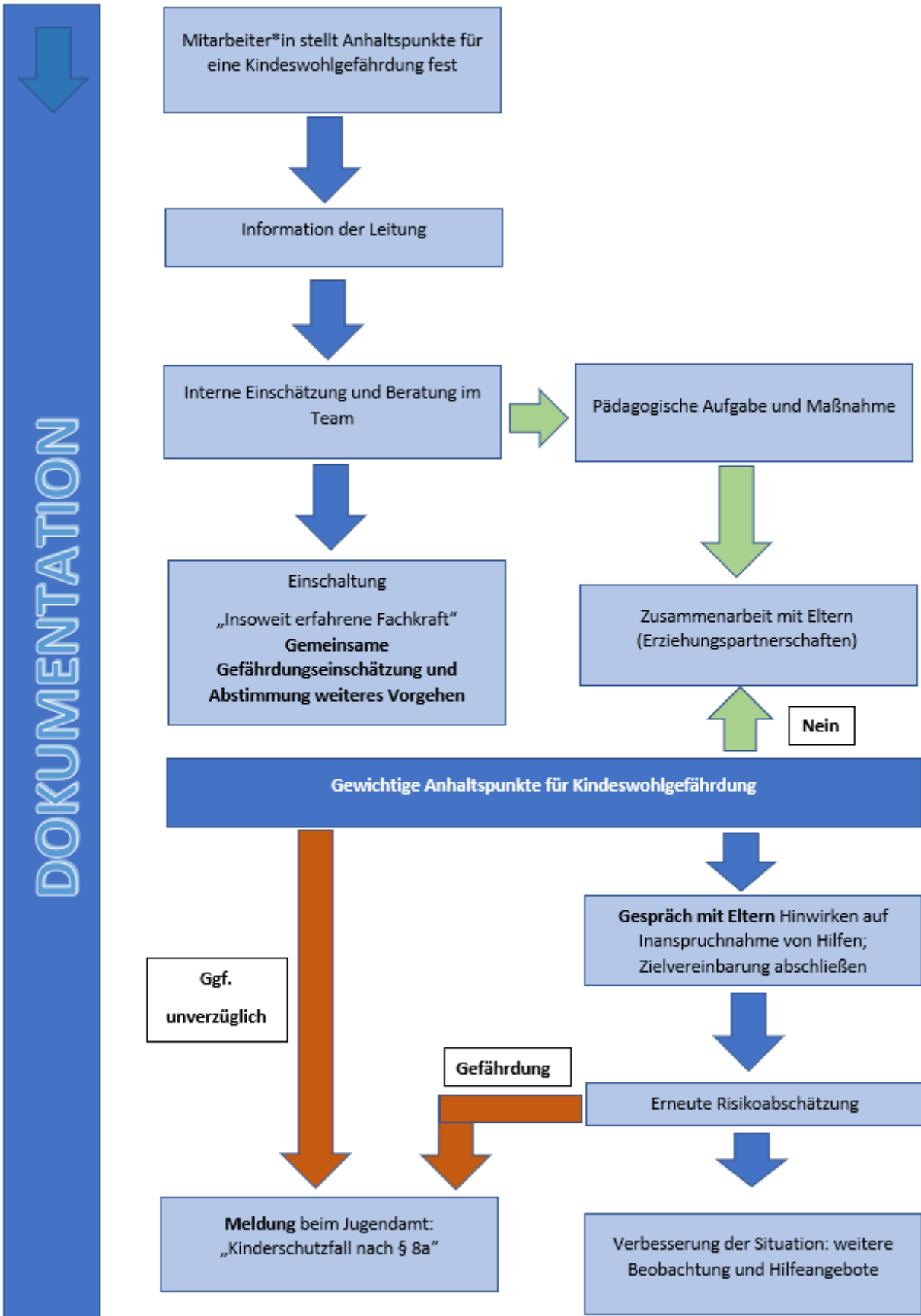
Durch Personen verursachte Schädigung an Leib oder Leben der zu betreuenden Kinder im Kontext der Einrichtung. Besondere Vorfälle dieser Art sind u.a. Ereignisse, die ursächlich oder begünstigend durch

- a) Mitarbeiter
- b) Kinder oder
- c) Andere Personen

den Schutz, die Gesundheit oder das Leben der betreuten Kinder beeinträchtigen. Grundsätzlich zählen alle Arten von Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder untereinander zu den besonderen Vorkommnissen. Hierunter sind insbesondere die körperlichen, die seelischen und die sexuellen Übergriffe zu verstehen.

Beispiele können sein:

Unfälle mit schwerwiegenden Verletzungen, Vergiftungen oder Verbrennungen, Unfall mit Todesfolge eines betreuten Kindes, Misshandlung, sexuelle Nötigung und Missbrauch der Kinder (auch bei Verdacht) Sexuelle Grenzverletzung/Übergriffe von Kindern, Seelische Misshandlung in jeglicher Form, gravierende selbstgefährdende Handlungen, Körperverletzungen, Entführung...



5. Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personenberechtigten im Besonderen auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfe anzubieten und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist daher von allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz, Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein.

Es gibt nichts Wichtigeres, als unsere Kleinsten vor dem schlimmsten zu Bewahren. Und dafür sollten wir alles in unsere Macht Stehende tun um sie so gut wie möglich zu schützen.



Achte auf Deine Gedanken,
denn sie werden Worte.

Achte auf Deine Worte,
denn sie werden
Handlungen.

Achte auf Deine
Handlungen, denn sie
werden Gewohnheiten.

Achte auf Deine
Gewohnheiten, denn sie
werden Dein Charakter.

Achte auf Deinen Charakter,
denn er wird Dein Schicksal.

(Charles Reade 1814 – 1884)

1. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Kinder und Jugendtelefon	0800 - 1110333
Elterntelefon	0800 - 1110550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 - 2255530
Nummer gegen Kummer	11 61 11

Beratung im sozialen Umfeld

Abteilungsleitung Yvonne Riedl	09428/941050
1. Bürgermeister Matthias Fischer	09428/941011
Kinderschutzbund Amselstraße 30 /SR	09421/7899404
Sicherheitsbeauftragter Matthias Wolf	09428/941042
Datenschutzbeauftragter Firma CyberTecc	09445/7507092

Beratungsstellen

Kinderschutzbundambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München	089/218073214
Erziehungsberatungsstelle Straubing: Krankenhausgasse 15, 94315 Straubing	09421/188720
Kliniken in Niederbayern: Bezirkskrankenhaus (BKH): Landshut, Passau, Deggendorf, Regensburg	
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ): Landshut, Passau, Deggendorf - Krisendienst Psychiatrie:	0180/6553000
Niedergelassene Kinderärzte und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie - Psychologische Psychotherapeuten (Therapeutensuche online unter www.bptk.de (Bundespsychotherapeutenkammer)	0921/787765-40410



Quellenangaben:

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkte: Prävention Kita-interner Gefährdungen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung, Bildung, Erziehung und Soziales
- Auszüge Konzeption der Kindertagesstätte Pondorf
- Auszüge aus dem Schutzkonzept Kita Luna
- Bildquelle: Eigenes Foto mit Nutzungsrecht

Zum Nachlesen:

- Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung, Bildung, Erziehung und Soziales
- Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule, Deutsche Kinderhilfe e.V. (Hrsg.)

Zusätzliche Unterlagen:

- Verhaltenskodex mit Unterschrift von allen Mitarbeitern
- Vorlagenordner für das pädagogische Team im Personalbüro
- Verhaltensleitlinien für Individualkräfte in unserem Hause

Anlagen zum Schutzkonzept:

- Verhaltenskodex
- Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung
- Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Unser institutionelles Kinderschutzkonzept liegt allen Eltern im Eingangsbereich zur Ansicht aus. Ist auf unserer Homepage zum Download bereit und wird den Mitarbeitern bei Neueinstellung zum Durchlesen und unterschreiben vorgelegt.